

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

-Sitz Nebra-

Antrag zur Abnahme eines Zwischenzählers und erstmaligen Absetzen von Wassermengen

für das Jahr _____ Erstabnahme Zwischenabnahme

Angaben zum Grundstück	Kundennummer:	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift:	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift:	
	Telef. Erreichbarkeit	
Angaben zum Wasserzähler	Zählernummer	
	Datum des Einbaus	
	Zählerstand am Einbautag	
	Datum der Ablesung	
	Zählerstand	
Art der Absetzung	Pool <input type="checkbox"/>	Poolgröße _____ m ³
	Fischteich <input type="checkbox"/>	Teichgröße _____ m ³
	Garten <input type="checkbox"/>	Fläche _____ m ²
	sonstiges <input type="checkbox"/>	Bemerkung _____
Niederschlagswasser von bebauten Flächen	Versickerung auf dem Grundstück <input type="checkbox"/>	
	Ableitung in eine Vorflut (Bach, Fluss, Graben ...)	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in einen öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/>
	Auffangen u. Verwertung des Regenwassers	<input type="checkbox"/>

Postanschrift:
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
Schloßhof 05
06642 Nebra

Telefon: 034461/35 461
Fax: 034461/35 465
e-Mail: info@azv-unstrut-finne.de
Internet: www.azv-unstrut-finne.de

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

- Sitz Nebra -

Entleerung von Fischteich u. Pool	Versickerung auf dem Grundstück	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in eine Vorflut (Bach, Fluss, Graben ...)	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in einen öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges	<input type="checkbox"/> _____

Sofern eine Ableitung in den öffentlichen Kanal erfolgt, ist der Termin zum Ablassen der Wassermengen aus Schwimmbecken oder Fischteichen mit dem AZV Unstrut-Finne abzustimmen. Diese Wassermengen zählen als Abwasser und sind nicht absatzfähig.

Der Antrag zum Absetzen von Freimengen ist bis **spätestens zum 15. Januar des neuen Kalenderjahres** beim AZV Unstrut-Finne einzureichen.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der AZV Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim AZV Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kunden- Nr. mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum der Abnahme durch den AZV / Unterschrift